Stadt Dessau-Roßlau

01.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/234/2026/III-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2026				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	10.11.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2026				

Titel:
Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2027 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	EigBG LSA, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2027 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 238,4 TEUR** prognostiziert. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs kann weiterhin als stabil bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Gewinnrücklage in Höhe von 1.733,0 TEUR (Stand 31.12.2025).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2027 bis 2029 im Jahr 2027 mit positiven Ergebnissen in Höhe der abzuführenden Eigenkapital-Verzinsung in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet. Es ist nach aktueller Prognose (Stand: 08/2026) davon auszugehen, dass für den neuen Kalkulationszeitraum Überschüsse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2027 bis 2029 in Höhe von jeweils 475,5 TEUR zur Kostendeckung zur Verfügung stehen.

Für das **Friedhofswesen** wird ein Jahresergebnis in Höhe von -331,8 TEUR prognostiziert. Die geplanten Einnahmen des Friedhofswesens aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen 1.083,6 TEUR entsprechend der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2027 bis 2029. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2027 nur Erträge in Höhe von 693,1 TEUR im Erfolgsplan zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 390,5 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung nach HGB wird im Jahr 2027 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 331,8 TEUR finanziert.
Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt gemäß der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2027 bis 2029 616,1 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 63,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird auf Grund der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028 im Jahr 2027 ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2027 um 178,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personalkosten und höheren innerbetrieblichen Aufwendungen. Die höheren Personalkosten resultieren aus Tarifsteigerungen. Der Anstieg der innerbetrieblichen Aufwendungen ist auf die höheren Entsorgungskosten für Papierkorbentleerungen aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren für 2027 bis 2029 zurückzuführen.

Im Jahr 2025 liefen die geförderten Beschäftigungsverhältnisse nach dem THCG für die verbliebenden 10 Beschäftigten aus. Daher bestand ab 2025 die Notwendigkeit, schrittweise neue Stellen zur Erfüllung der Aufgaben der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung zu schaffen. Da die geförderte Beschäftigung im Rahmen des Landesprogramms THCG im Jahr 2026 unerwartet fortgeführt wurde, ist vorgesehen, sowohl die Grünflächen- als auch die Friedhofsunterhaltung mit jeweils bis zu fünf THCG-Beschäftigungsverhältnissen zu verstärken.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird sich im Jahr 2027 um 104,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Der höhere Zuschussbedarf resultiert einerseits aus höheren Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (+53,5 TEUR) aufgrund der Prognose eines höheren Verbrauchs für 2027 im Vergleich zur Vorjahresprognose basierend auf dem tatsächlichen Verbrauch im Jahr 2025. Andererseits wird auch für den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlagen (+48,7 TEUR) sowie der Stadtillumination (+2,3 TEUR) mit höheren Aufwendungen gerechnet.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 228,0 TEUR steigen. Die aktivierten Eigenleistungen bleiben unverändert.
Die höchsten Zuwächse der Umsatzerlöse (UE) werden aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2027 bis 2029 im Abfallentsorgungsbereich erwartet. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Umsatzerlöse der einzelnen in die Abfallgebührenkalkulation einbezogenen Sparten im Vergleich von 2027 zu 2026 dargestellt. Hierbei wurden die Inanspruchnahme und die Zuführung zur Rückstellung für die Gebührenausgleichsverpflichtung nicht berücksichtigt.

Sparte	UE 2026 in TEUR	UE 2027 in TEUR	Veränderung in TEUR
Hausmüllentsorgung	4.518,3	4.697,7	179,4
Hausgerätesammlung	1,5	1,5	0
Bioabfallentsorgung	1.372,2	1.356,7	-15,5
Sperrmüllentsorgung	12,2	11,7	-0,5
Containerentsorgung	141,1	140,7	-0,4
kommunale PPK-Entsorgung	251,0	248,7	-2,3
PPK-Entsorgung duale Systeme	328,2	360,6	32,4
Manuelle Reinigung	7,4	12,3	4,9
Abfallentsorgungsanlage	618,8	720,0	101,2
Betreibung BAV	210,7	249,1	38,4
Betreibung Nachrotte	10,0	10,0	0
Bewirtschaftung Wertstoffcontainerplätze	111,6	199,4	87,8
Abfallgrundpauschale	2.834,3	2.758,1	-76,2
Summe	10.417,3	10.766,5	349,2

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass für die Bereiche Hausmüllentsorgung (+179,4 TEUR), Abfallentsorgungsanlage (+101,2 TEUR) und Bewirtschaftung Wertstoffcontainerplätze (+87,8 TEUR) die größten Umsatzsteigerungen prognostiziert werden. Gegenläufig werden sich die Umsatzerlöse in dem Bereich Abfallgrundpauschale (-76,2 TEUR) entwickeln, da ein Teil der Erlöse aus der Abfallgrundpauschale im Rahmen der Neukalkulation der Abfallgebühren in den Bereich Bewirtschaftung Wertstoffcontainerplätze umgegliedert werden musste, um diesen Bereich aufgrund der nicht mehr vorhandenen Einnahmen aus der Aufstellung von Altkleidercontainern weiterhin kostendeckend zu betreiben.

Im Gegensatz zum Abfallentsorgungsbereich werden sich die Umsatzerlöse im Bereich Friedhofswesen (-171,3 TEUR) aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2027 bis 2029 verringern. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die angepassten Personalkosten in der Friedhofspflege zurückzuführen, die vorgenommen werden mussten, um den Anstieg der Friedhofsgebühren moderat zu halten. Während im Vorjahresplan noch von einer Fortführung des vorhandenen Personalstammes ausgegangen wurde, zeigte sich im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren, dass die daraus resultierenden Friedhofsgebühren für den Gebührenzahler nicht tragbar gewesen wären.

Auf Grund der Zahlung höherer Zuschüsse durch die Stadt werden steigende Umsatzerlöse in den Bereichen Grünflächenpflege und Grünflächenverwaltung (+184,2 TEUR) zu verzeichnen sein. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Personalkosten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 330,0 TEUR erhöhen. Dies liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Personalkostenerstattungen (+406,6 TEUR) aufgrund der Fortführung der geförderten Beschäftigung im Rahmen des Landesprogramms THCG begründet. Während im Vorjahresplan von der geplanten Beendigung des Programms im Jahr 2025 ausgegangen wurde, kam es 2026 zur Fortführung des Programms. Vor diesem Hintergrund ist geplant, im Jahr 2027 jeweils bis zu fünf THCG-Stellen in der Grün- und in der Friedhofspflege zu besetzen.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 89,3 TEUR verringern. Der Rückgang liegt im Wesentlichen in den geringeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb der Straßenbeleuchtung (-109,9 TEUR) begründet. Der aktuell mit der Stadt vereinbarte Investitionszuschuss für die Modernisierung der städtischen Straßenbeleuchtung läuft nur bis zum Jahr 2026. Für 2027 wird von der Fortführung des Investitionszuschusses auf einem niedrigeren Niveau ausgegangen.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahresplan ein Rückgang in Höhe von 115,1 TEUR prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen in den geringeren Kosten für die Beförderung und Entsorgung von Abfallprodukten aus der Bioabfallvergärungsanlage (-33,4 TEUR) und der Nachrotte (-24,4 TEUR) begründet. Des Weiteren wird für die Bewirtschaftung der Nachrotte von einem geringeren Fremdleistungsbedarf (-36,2 TEUR) ausgegangen.

Die **Personalkosten** für das Jahr 2027 wurden mit einer jährlichen Steigerung i. H. v. 3,00 % geplant. Im Vergleich zum Vorjahresplan werden die Personalkosten um 699,3 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2027 weist 205,98 Stellen (2026: 204,28 Stellen) aus. Die tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt weiterhin 39,0 Stunden/Woche. Ab dem Jahr 2027 erhöht sich der tarifvertraglich zu gewährende Erholungsurlaub von 30 auf 31 Tage pro Jahr.
Im Zuge der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2027 bis 2029 bestand die Notwendigkeit, die geplanten Personalkosten in der Friedhofspflege deutlich zu verringern, um mit den angebotenen Leistungen weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2027 im Bereich Friedhofswesen drei Stellen (2,45 VbE) in der Friedhofspflege nicht wie geplant nachbesetzt. Ein Stelleninhaber (1,00 VbE) scheidet durch Renteneintritt zum 30.11.2026 regulär aus dem Betrieb aus. Die zweite Stelle (1,00 VbE) wird aufgrund der Langzeiterkrankung des Stelleninhabers und dessen voraussichtlichen Renteneintritt zum 31.12.2027 nicht mit einer Krankenvertretung besetzt. Bei der dritten Stelle (0,45 VbE) handelt es sich um eine aktuell unbesetzte Stelle, die zur Kompensation der in 2025 vollständig ausgelaufenen THCG-Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurde. Da die geförderte Beschäftigung im Rahmen des Landesprogramms THCG im Jahr 2026 unerwartet fortgeführt wurde, wird angestrebt, mit Hilfe von THCG-Beschäftigungsverhältnissen in 2027 mindestens den Umfang der nicht nachbesetzten Stellen zu kompensieren.

Das **Abschreibung**svolumen wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 76,0 TEUR erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 47,8 TEUR steigen. Der Anstieg liegt im Wesentlichen in den höheren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (+50,5 TEUR) begründet. Da zum 31.12.2028 der bisherige Vertrag über den Umschlag und die Verwertung von Altpapier aus dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau endet, wird ab 2027 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ein geeigneter künftiger Auftragnehmer für die Erbringung der Leistungen Übernahme, Umschlag und Verwertung von Altpapier aus dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau ab 01.01.2029 gesucht.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 28,5 TEUR steigen.
Seit dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 sind bei der Bewertung von Rückstellungen für die Handelsbilanz Rechnungszinssätze anzuwenden, die den durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssätzen der vergangenen Geschäftsjahre entsprechen. Während sich die Rechnungszinsen in den Jahren 2010 bis 2020 auf einem historisch niedrigen Niveau bewegten, wurde der Abwärtstrend der Marktzinssätze durch die Politik der Europäischen Zentralbank und durch das steigende Zinsniveau in einen Aufwärtstrend gewandelt. Die aktuelle BilMoG-Zinsprognose bestätigt eine kontinuierliche Fortsetzung des Zinsanstiegs für die Bewertung von Rückstellungen nach HGB. Für den Bilanzstichtag zum 31.12.2026 wird eine signifikante Erhöhung der durchschnittlichen Marktzinssätze erwartet. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen und führt zu einer spürbaren Entlastung der Passivseite.

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** (2026-2030) sind die Erträge aus der Teuerung sowie Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen.

Analog zum Vorjahr werden aufgrund der Erträge aus der Inanspruchnahme/ Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie positive Ergebnisse für die Folgejahre prognostiziert. Es ist geplant, diese in den Jahren 2027 bis 2030 den **zweckgebundenen Rücklagen** zuzuführen.
Damit stehen zum Ausgleich künftiger Aufwendungen aktuell bis über das Jahr 2030 hinaus ausreichende Mittel in den zweckgebundenen Rücklagen zur Verfügung. Am 01.01.2026 weisen die zweckgebundenen Rücklagen einen Bestand von 1.168,9 TEUR auf, der sich nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2030 auf 2.133,8 TEUR erhöhen könnte, unter der Voraussetzung, dass sich das Zinsniveau nicht wieder wesentlich verändert.

Im Bereich **Friedhofswesen** besteht weiterhin die handelsrechtliche Verpflichtung, die eingenommenen Grabstellengebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2026: 9.424,0 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, wodurch negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG-LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Für den Gesamtbetrieb werden mittelfristig für die Jahre 2028 bis 2030 nach HGB insgesamt folgende Jahresergebnisse geplant:

Jahr	TEUR
2027	238,4
2028	180,5
2029	216,2
2030	118,0

Die positiven Ergebnisse werden der Gewinnrücklage zugeführt. Die Entwicklung der Rücklagen (zweckgebundene und Gewinnrücklage) ist in der mittelfristigen Planung dargestellt.

Analog zum Vorjahresplan sind auch im Jahr 2027 wieder Abführungen an den Aufgabenträger für die Verzinsung des Anlagenkapitals vorzunehmen. Die Planansätze für die Jahre 2027-2030 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und werden aus der Gewinnrücklage entnommen.

Jahr	Zinssatz	TEUR
2027	3,12 %	340,6
2028	3,13 %	347,7
2029	3,14 %	349,9
2030	3,14 %	363,4

Im Investitionsplan 2026-2030 weist der Eigenbetrieb **Verpflichtungs-ermächtigungen** i. H. v. 1.029,0 TEUR für das Jahr 2028 aus. Da bei Fahrzeugbestellungen inzwischen mit Lieferzeiten von mehr als 12 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen ist, sollen die Verpflichtungsermächtigungen es dem Eigenbetrieb ermöglichen, Verpflichtungen für die Tätigung von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 Abs. 2 EigBVO im Investitionsplan nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Sie beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2028.

Anlage 2: Wirtschaftsplan